

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152) und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus können grundsätzlich alle energetischen Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, die ein im Programm zugelassener Sachverständiger in die Planung einbezieht und die den nachstehenden Grundsätzen und der nachstehenden Tabelle entsprechen.

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien können bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus in den förderfähigen Kosten berücksichtigt werden (z. B. Pelletheizungen, solarthermische Anlagen). Biomassezentralheizungsanlagen können nur gefördert werden, wenn sie automatisch beschickt sind oder es sich um eine Holzvergaserzentralheizungsanlage handelt (jeweils ausschließliche Beheizbarkeit mit Biomasse).

Nachtstromspeicherheizungen, Niedertemperaturkessel, Kachelöfen, Kamine, Kaminöfen, etc., Kohle- und Elektroheizungen sowie Anlagen zur Stromerzeugung (Photovoltaik, Windkraftanlagen etc.) werden **nicht** gefördert.

Einzelmaßnahmen

Gefördert werden ausschließlich die im Programmmerkblatt genannten energetischen Maßnahmen zur Wärmedämmung, Erneuerung/Einbau/energetischen Ertüchtigung von Fenstern und Außentüren von beheizten Räumen, Austausch der Heizung sowie Optimierung der Heizungsanlage und Einbau von Lüftungsanlagen. Die bei der Durchführung der Maßnahmen geltenden technischen Anforderungen sind in der Anlage zum Merkblatt "Technische Mindestanforderungen" detailliert dargestellt.

Förderfähige Investitionsmaßnahmen

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch die einzelnen Handwerker bzw. Fachunternehmer (Rechnung eines Fachunternehmens). Sofern im Rahmen der Sanierung weitere, nicht förderfähige Modernisierungen durchgeführt werden, sind die den Einzelleistungen nicht direkt zurechenbaren Kosten (Gemeinkosten) nach einem nachvollziehbaren Schlüssel anteilig auf die förderfähigen Investitionskosten und nicht förderfähigen Maßnahmen umzulegen. In Anspruch genommene Rabattgewährungen (auch Skonto) und ggf. vorgenommene Abzüge bei Nachlass oder Minderung reduzieren im vollen Umfang die anrechenbaren Investitionskosten.

Weiterhin werden die notwendigen Nebenarbeiten gemäß nachfolgender Tabelle gefördert, **die nicht abschließend ist**. Es können weitere (Neben-) Kosten berücksichtigt werden, sofern diese unmittelbar im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung stehen (z. B. Wiederherstellung durch Maler- und Fliesenarbeiten).

Bei separatem Kauf des Materials können die Kosten angesetzt werden, wenn die Anbringung bzw. der Einbau durch ein Fachunternehmen erfolgt oder die fachgerechte Durchführung der Maßnahme und die hierfür angefallenen Materialkosten formlos zusätzlich zu den Angaben in der "Bestätigung nach Durchführung" (Kredit) oder im "Verwendungsnachweis" (Zuschuss) durch einen Sachverständigen gemäß Programmmerkblatt bestätigt werden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder der Umsetzung von Einzelmaßnahmen können auch Kosten für Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Kosten für mechanische Sicherheitseinrichtungen zum Schutz gegen Einbruch mitfinanziert werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152) und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

Fördermaßnahme	Förderumfang
Grundsätzliches	<p>Bei gemischt genutzten Objekten (Gebäude mit wohnwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzung) können nur die Kosten berücksichtigt werden, die sich auf den wohnwirtschaftlich genutzten Teil des Objektes beziehen (im Verhältnis der Wohnfläche zur gewerblichen Nutzfläche). Kosten die direkt der wohnwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet werden können, wie z. B. der Austausch der Fenster in den Wohnungen, dürfen in voller Höhe als Investitionskosten angesetzt werden. Sofern das Gebäude nach seiner Zweckbestimmung überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt wird, sind eine zentrale Heizungsanlage (einschließlich des hydraulischen Abgleichs bzw. bei bestehenden Anlagen deren Optimierung) sowie eine zentrale Lüftungsanlage für das Gesamtgebäude förderfähig.</p> <p>Bei Investitionen an bestehenden Wohngebäuden können auch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert werden, die sich auf neue Wohnflächen beziehen. Die Regelungen für die Förderung bei Wohnflächenerweiterungen sind dem Programmmerkblatt zu entnehmen. Die reinen nicht energiebezogenen Ausbau- oder Errichtungskosten sind nicht förderfähig.</p> <p>Es können grundsätzlich Bruttokosten (inklusive Mehrwertsteuer) berücksichtigt werden. Sofern (für Teile des Investitionsvorhabens) eine Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers besteht (z. B. bei Installation eines Blockheizkraftwerkes) können für diese Maßnahme nur die Nettokosten berücksichtigt werden.</p> <p>Für Maßnahmen, die im Programm Energieeffizient Sanieren gefördert werden, ist eine steuerliche Geltendmachung gemäß § 35 a Absatz 3 EStG ausgeschlossen.</p>
Baunebenkosten	<p>Eine anteilige Einbeziehung der Baunebenkosten (in Anlehnung an die II. Berechnungsverordnung) ist möglich. Förderfähig sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">– Architekten- und Ingenieurleistungen– dem Bauherren obliegende Verwaltungsleistungen (z. B. Baubetreuungsgebühren)– Kosten von Behördenleistungen (Baugenehmigung, Gebrauchsabnahme, etc.) <p>Darüber hinaus werden die Kosten der Beratung, Planung und Baubegleitung, die direkt im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz stehen, anerkannt. Hierzu zählen auch zur Bestandsaufnahme oder zur Qualitätssicherung durchgeführte Infrarot-Thermografie-Aufnahmen und Luftdichtheitsmessungen. Sofern beim Vorhaben die Wiederverwendung von Bauteilen geplant ist, können die dafür entstehenden Beratungskosten gefördert werden.</p> <p>Gefördert werden weiterhin die ggf. anteiligen Kosten für vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der förderfähigen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Baustelleneinrichtung (Bautafel, Schilder, Absperrung von

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152) und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

Fördermaßnahme	Förderumfang
	<p>Verkehrsflächen)</p> <ul style="list-style-type: none">– Rüstarbeiten (Gerüst, Schutzbahnen, Fußgängerschutztunnel, Bauaufzüge) <p>Nicht gefördert werden: Kosten der Beschaffung der Finanzierungsmittel, Kosten der Zwischenfinanzierung, Kapitalkosten, Steuerbelastung des Baugrundstückes sowie Umzugskosten und Ausweichquartiere</p>
Welche Maßnahmen sind bei der Wärmedämmung von Wänden förderfähig?	<ul style="list-style-type: none">– Abbrucharbeiten (Abklopfen des alten Putzes, Abbruch von nicht thermisch getrennten Balkonen oder Treppenhäusern inklusive dann notwendiger Neuerrichtung) und Entsorgung– Erdaushub bei Dämmung von erdberührten Außenflächen (inkl. Sicherungsmaßnahmen)– notwendige Bauwerkstrockenlegung– Erhöhung des Dachüberstandes– Bohrungen für Kerndämmungen– Ein- bzw. Anbringen der Wärmedämmung– Einbau von Dämmsteinen– Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion wie thermische Ertüchtigung bestehender Balkone/Loggien (inklusive nachträgliche Verglasung von unbeheizten Loggien)– Einbau neuer bzw. Erneuerung der Fensterbänke– Einbau neuer bzw. Erneuerung von Rollläden und außen liegenden Verschattungselementen– Dämmung und Ertüchtigung von vorhandenen Rollladenkästen– Maler- und Putzarbeiten (inklusive Stuckateurarbeiten), Fassadenverkleidung (Klinker etc.)– Erneuerung von Ausfachungen bei Fachwerkaußenwänden– Maßnahmen zum Schlagregenschutz– Austausch von Glasbausteinen durch Mauerwerk– Erneuerung der Briefkasten- und Klingelanlage– Erneuerung Windfang, Vordachkonstruktionen, Geländer und Eingangsstufen– Verlegung der Regenrohre– Wiederherstellung der Außenanlage/Rabatte– hydraulischer Abgleich des Zentralheizungssystems inklusive Strangregulierung, Ventil und Pumpenerneuerung– Erhalt von Nistplätzen für Gebäudebrüter (z. B. durch Einbau von Nistkästen/Niststeinen in die Fassade oder in die Wärmedämmung

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152)
und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

Fördermaßnahme	Förderumfang
	sowie besondere Konstruktionen in Traufkästen; weitere Informationen unter www.bund-hannover.de "Artenschutz an Gebäuden" und www.bund-dueren.de "Artenschutz")
Welche Maßnahmen sind bei der Wärmedämmung von Dachflächen förderfähig?	<ul style="list-style-type: none">– Abbrucharbeiten (alte Dämmung, Dacheindeckung, Dachpappe oder Schweißbahnen, Asbestentsorgung)– Erneuerung der Dachlattung– Einbau von Unterspannbahn, Luftdichtheitsschicht und Dampfsperre– Ein- bzw. Aufbringen der Wärmedämmung– Aufdopplung und Verstärkung der Sparren bei Zwischensparrendämmung– Erneuerung des Dachstuhls oder von Teilen eines Dachstuhls wenn für den Einbau einer zusätzlichen Dämmung nachweislich keine ausreichende Tragfähigkeit besteht, z.B. im Fall bestehender Schäden im Dachstuhl.– Dämmung/Erneuerung/Erstellung von Dachgauben– Verkleidung der Dämmung (z. B. Gipskartonplatten) sowie Maler- und Tapezierarbeiten bei bereits ausgebautem Dachgeschoss– Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion– Austausch von Dachziegeln (inklusive Versiegelung), Abdichtungsarbeiten am Dach, inkl. Dachdurchgangsziegel (z. B. Lüftungs- oder Antennenziegel) und Schneefanggitter– Neueindeckung des Daches bzw. Dachabschluss bei Flachdach mittels Dachpappe, Schweißbahn etc.– Dachbegrünungen– Erneuerung/Einbau von Oberlichtern, Lichtkuppeln– Einbau von Schornsteinfeger-Ausstiegsluken in unbeheizten Dachräumen– Änderung des Dachüberstands– Erneuerung der Dachrinnen, Fallrohre, Einlaufbleche– notwendige Arbeiten an Antennen, Satellitenschüsseln, Elektrik, Blitzableiter– Schornsteinkopf neu einfassen (z. B. Kaminabdeckung, Kaminverkleidung)– hydraulischer Abgleich des Zentralheizungssystems inklusive Strangregulierung, Ventil und Pumpenerneuerung– Erhalt von Nistplätzen für Gebäudebrüter (z. B. durch Einbau von Nistkästen/Niststeinen in besondere Konstruktionen in Traufkästen, Dachschrägen oder im Giebelbereich; weitere Informationen unter

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152)
und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

Fördermaßnahme	Förderumfang
	<p>www.bund-hannover.de "Artenschutz an Gebäuden" und www.bund-dueren.de "Artenschutz")</p>
Welche Maßnahmen sind bei der Dämmung von Geschossdecken förderfähig?	<ul style="list-style-type: none">– notwendige Abbrucharbeiten– Bauwerkstrookenlegung– Aufbringen der Wärmedämmung– Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion– notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen– notwendige Maler- und Putzarbeiten– Estrich, Trittschalldämmung, Bodenbelag (sofern Kellerdecke "von oben" gedämmt wird)– Wiederherstellung der Begehbarkeit des neu gedämmten Bodens– notwendige Arbeiten an den Versorgungsleitungen, z. B. Verlegung von Elektroanschlüssen– Erneuerung von energetisch relevanten Türen oder wärmedämmenden Bodentreppen z. B. zum Keller oder Dachboden sowie wärmedämmenden Bodenklappen zum unbeheizten Dachboden– hydraulischer Abgleich des Zentralheizungssystems inklusive Strangregulierung, Ventil und Pumpenerneuerung
Welche Maßnahmen sind bei der Erneuerung und Austausch von Fenstern und Außentüren förderfähig?	<ul style="list-style-type: none">– Ausbau und Entsorgung der alten Fenster– Austausch, Ertüchtigung und Einbau neuer Fenster und Fenstertüren– Austausch von Glasbausteinen durch neue Fenster– Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion (auch Dämmung von Heizkörpernischen, Sanierung kritischer Wärmebrücken im Raum)– Abdichtung der Fugen– Einbau neuer bzw. Erneuerung der Fensterbänke– Einbau neuer bzw. Erneuerung von Rollläden und außen liegenden Verschattungselementen– Dämmung und Ertüchtigung von vorhandenen Rollladenkästen– Fliegengitter, sofern diese fest eingebaut sind– Erneuerung des Heizkörpers bei Einbau größerer Fenster und daraus geringerer Brüstungshöhen– notwendige Putz- und Malerarbeiten im Fensterbereich (ggf. anteilig)– Erneuerung Hauseingangstüren sowie anderer Außentüren innerhalb der thermischen Gebäudehülle (bei Mehrfamilienhäusern z.B. auch Erneuerung von Wohnungseingangstüren zum unbeheizten Treppenhaus; Türen zum unbeheizten Keller oder Dachboden,

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152)
und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

Fördermaßnahme	Förderumfang
	<p>Bodenklappen zum unbeheizten Dachboden)</p> <ul style="list-style-type: none">– notwendige Elektroarbeiten für elektrisch betriebene Fenster und Türen, Anschlüsse an Einbruchsicherungen– einbruchhemmende Türen und Türkonstruktionen, Fenster und Fensterrahmen (inkl. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmter Fenstergriff, Sicherheitsverglasung, selbstverriegelnde Mehrfachverriegelung, Sicherheitsrosette, verdeckt liegender Profilzylinder oder Sicherheitsprofilzylinder, Bandseitensicherung etc.)– einbruchhemmende Nachrüstprodukte wie z. B. Gitter, Zusatzschlösser, Stangenverschlüsse, Querriegelverschlüsse, Dreh- und Drehkippsbeschläge, Rollläden <p>Wir empfehlen vor der Umsetzung einbruchhemmender Maßnahmen eine unabhängige Beratung zur Identifizierung geeigneter Maßnahmen. Unabhängige Beratungsmöglichkeiten finden sich unter www.k-einbruch.de. Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sind im Programm "Altersgerecht Umbauen" mitfinanzierungsfähig.</p> <p>Für Sachverständige bietet die RAL-Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e.V. den "Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenster und Haustüren" an. Der Bezug ist über www.window.de möglich.</p> <p>Nicht übernommen werden die Kosten für die Neuerrichtung von Wintergärten.</p>
Welche Maßnahmen sind bei der Ertüchtigung von Fenstern und Außentüren förderfähig?	<ul style="list-style-type: none">– Neuverglasung– Überarbeitung der Rahmen– Herstellung von Gang- und Schließbarkeit– Erneuerung bzw. Einbau von Fensterdichtungen (z. B. Falzdichtung, Lippendichtung)– Dämmung der Einbaufuge– Herstellung eines luftdichten Anschlusses innen– Herstellung eines schlagregendichten Anschlusses außen– Einbau neuer bzw. Erneuerung von Rollläden und außen liegenden Verschattungselementen– Dämmung und Ertüchtigung von vorhandenen Rollladenkästen– Runderneuerung von Kastenfenstern aus Holz (für Sachverständige bietet z. B. der VFF Verband Fenster+Fassade e.V. den Leitfaden "Runderneuerung von Kastenfenstern aus Holz" unter www.window.de an) <p>→ einbruchhemmende Türen und Türkonstruktionen, Fenster und Fensterrahmen (inkl. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmter Fenstergriff, Sicherheitsverglasung, selbstverriegelnde Mehrfachverriegelung, Sicherheitsrosette, verdeckt liegender</p>

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152)
und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

Fördermaßnahme	Förderumfang
	<p>Profilzylinder oder Sicherheitsprofilzylinder, Bandseitensicherung etc.)</p> <p>– einbruchhemmende Nachrüstprodukte wie z. B. Gitter, Zusatzschlösser, Stangenverschlüsse oder Querriegelverschlüsse, Dreh- und Drehkippschlässe, Rollläden</p> <p>Wir empfehlen vor der Umsetzung einbruchhemmender Maßnahmen eine unabhängige Beratung zur Identifizierung geeigneter Maßnahmen. Unabhängige Beratungsmöglichkeiten finden sich unter www.k-einbruch.de. Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sind im Programm "Altersgerecht Umbauen" mitfinanzierungsfähig.</p>
Welche Maßnahmen sind beim Austausch der Heizung sowie Warmwasserbereitung förderfähig?	<ul style="list-style-type: none">– Ausbau/Einbau Gas-/Öltank einschließlich Entsorgung des alten Tanks und Wiederherstellung der Außenanlagen bei erdbedeckten Tanks– Ausbau Altheizung einschließlich Entsorgung– Austausch Heizkessel, Rohrnetz und Heizflächen (Heizkörper oder Flächenheizung)– Erstmaliger Einbau einer zentralen Heizungsanlage (inkl. Einbau von Rohrnetz und Heizflächen (Heizkörper oder Flächenheizung))– Einbau oder Austausch von Thermostatventilen– Fußbodenheizung (inklusive Estrich, Trittschalldämmung, Bodenbelag), Wandheizung (inkl. Putzarbeiten), Heizleisten– hydraulischer Abgleich des Zentralheizungssystems– Dämmung des Rohrsystems– Umstellung des Warmwassersystems, d. h. Integration in die Heizungsanlage (inklusive notwendiger Sanitärarbeiten wie Austausch der Armaturen)– Nutzerinterface und Smart Metering-Systeme für Wärme, auch als Multi-Sparten-Systeme inklusive Strom, Gas und Wasser– Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, notwendige Elektroarbeiten– Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe und/oder einer hocheffizienten Zirkulationspumpe– Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung– Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Erstanschluss an Nah- und Fernwärme sowie Erneuerung bei bestehendem Anschluss– Anschlusskosten Fernwärme– Installationskosten (inklusive einmaliger Anschlussgebühren) bei Anschluss an Versorgungsnetz (wenn Anschlussinstallation bei Antragseingang bei der KfW nicht länger als 6 Monate zurückliegt)– Lieferung und Einbau der solarthermischen Anlage (Einschränkung bei Einzelmaßnahmen siehe Programmmerkblatt)

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152)
und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

Fördermaßnahme	Förderumfang
	<ul style="list-style-type: none">– Anschluss solarthermische Anlage an das Warmwasser- und/oder Heizsystem, inklusive Solarspeicher, Steigleitungen– Nebearbeiten wie Austausch oder Anpassung von Fensterbänken und Fensternischen– notwendige Maler-, Putz- und Wandverkleidungsarbeiten– Herstellung notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche inkl. Dämmmaßnahmen– Erneuerung des Schornsteins oder Erstellung von Steigsträngen inklusive Verkleidung– Einrichtung oder Neubau eines Heizraums bzw. eines Bevorratungsbehälters für Biomasse– notwendige bauliche Maßnahmen am Heiz- und Kesselraum– Probebohrungen sowie die finale Erdwärmebohrung beim Einbau einer Erdwärmepumpe (nur bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus)
Welche Maßnahmen sind bei der Optimierung bestehender Heizungsanlagen förderfähig?	<ul style="list-style-type: none">– Analyse des Ist-Zustandes (z. B. nach DIN EN 15378)– Durchführung des hydraulischen Abgleichs– Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzpumpen– Einbau hocheffizienter Trinkwasserzirkulationspumpen– Einbau voreinstellbarer Heizkörperthermostatventile und von Strangdifferenzdruckreglern– in Einrohrsystemen Maßnahmen zur Volumenstromregelung– Umbau von Ein- in Zweirohrsysteme– Ersatz und erstmaliger Einbau von Pufferspeichern– erstmaliger Einbau von Flächenheizsystemen und Heizleisten (System-Vorlauftemperaturen $\leq 35^{\circ}\text{C}$) inkl. Anpassung oder Erneuerung von Rohrleitungen– Austausch von Heizkörpern durch Niedertemperaturheizkörper (Vorlauftemperatur $\leq 60^{\circ}\text{C}$)– Austausch von "kritischen" Heizkörpern zur Systemtemperaturreduzierung– Einbau von zusätzlichen Wärmetauscher(n) zur Aufrüstung eines Niedertemperaturkessels zu einem Brennwertkessel einschließlich notwendiger Schornsteinanpassungen– nachträgliche Dämmung von ungedämmten Rohrleitungen– Einbau sowie Ersatz von zur Heizungsanlage zugehöriger Mess-, Steuer- und Regelungstechnik und Nutzerinterface– Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152)
und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

Fördermaßnahme	Förderumfang
Welche Maßnahmen sind beim Einbau einer Lüftungsanlage förderfähig?	<ul style="list-style-type: none">– Einbau der Lüftungsanlage– Wand- und Durchbrucharbeiten– Luftdurchlässe– Maßnahmen für Außenluft- und Fortluftelement– Elektroanschlüsse– Verkleidungen– notwendige Putz- und Malerarbeiten (ggf. anteilig)– bauliche Maßnahmen am Raum für Lüftungszentrale– Einbau/Errichtung eines Erdwärmetauschers– Errichtung eines separaten, schallgedämmten Raumes zur Aufnahme der zentralen Lüftungstechnik einschl. Berücksichtigung der Erfordernisse für die regelmäßige Hygienewartung– Luftdichtheitsmessung– Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung– Einbau einer Luftheizung bei der Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus 55